

telort) und das „hohe Haus“ neben der Kirche (Vorderort); ferner zwei andere Wohnhäuser, eins dicht an dem „hohen Hause“, das andere (von dem jetzt noch prächtige Gewölbe vorhanden sind) neben dem Brunnen; außerdem zwei Marställe, zwei Backhäuser, die Rennbahn und das Vorwerk.

Graf Bolrad starb 1498, und 1501 erfolgte die Erbtheilung unter den 5 jungen Grafen. Die Gebrüder Günther, Ernst, Hoier erhielten das „hohe Haus“ nächst der Kirche, ihre Vatersbruder-Kinder, die Gebrüder Gebhard und Albrecht, bekamen das „alte Haus“ nach dem Thore zu. Doch 1511 trug Graf Albrecht darauf an, daß ihm erlaubt werde, ein drittes Hauptschloß aufzuführen. Man ersuchte nun den Grafen Botho den Glückseligen von Stolberg, den darüber ausgebrochenen Streit zu vermitteln und es ward bestimmt: „Das Dechanthaus soll abgebrochen und außerhalb der Burg erbauet werden. Die Grafen Ernst und Hoier sollen ihren Raum der Scheune an den Grafen Albrecht abtreten, daß er sich eine neue Behausung erbauen möge.“ (Urkunde in Vünig, Reichsarchiv Spicil. sec. S. 533.) So entstand das dritte Hauptschloß auf Burg Mansfeld, das der „Hinterort“ genannt wurde, während die beiden andern von jetzt an „Mittelort“ und „Vorderort“ hießen. Der neu erbaute Hinterort, die Residenz Albrechts, soll die beiden anderen Schlösser an Pracht übertroffen haben. Der Sage nach hatte er einen Saal, der mit kostbaren, wohlriechenden Holzarten ausgelegt war. Auch durch die Farbe unterschieden sich die drei Schlösser, indem der Mittelort gelb, der Vorderort roth und der Hinterort blau angestrichen war.

Bereits in dem oben besprochenen Vertrage 1511 wird die Burg als „Festung“ bezeichnet, und für den Ausbau der Festungswerke ist in dieser Zeit viel geschehen. Spangenberg berichtet zum Jahre 1517: Montag nach Reminiscere haben die Grafen ihren Ausschuß die Anstellung gemeinen Baues an dem Schlosse Mansfeld berathschlagen lassen, als nämlich Graf Gebharden, Apel von Ebeleben, Friedrich von Thune, Georgen von Hollbach, Dr. Johann Kühel, Otto Schlegel und Johann Porzig und sind zu Bauväthen geordnet Hans von Throta und Caspar von Wazdorf, und damit der Bau dermaßen, daß man damit bestehen und verwahret sein könne, für genommen, zierlich, feste, zur Wehr und Aufenthalt nützlich angefangen und vollbracht werden möchte, hat man für gut angesehen, etliche fremde, bauverständige, erfahrene Leute mit zu Rathe zu ziehen und sind derhalben dazu erbeten und erfordert worden Meister